

**Drucksache**

<b>Aktuelles - Auswirkungen aus der Coronakrise</b>			
verantwortlich: Dezernat 1 - Finanzen, Personal und Beteiligungen Amt für Beteiligungen und Immobilien Amt für Finanzen Rems-Murr-Kliniken gGmbH			Drucksache 2020/089
			17.04.2020
Beschlussfassung:	Ö	27.04.2020	Kreistag

<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b> Kenntnisnahme
--

## 1. Zusammenfassung

Seit sich der Corona-Virus in Deutschland verbreitet, haben die Bundes- und Landesregierung, aber auch der Landkreis und die Kommunen, nach und nach das öffentliche und private Leben eingeschränkt. Noch nie seit dem zweiten Weltkrieg mussten wir eine so weitgehende, umfassende Einschränkung für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft in Deutschland erdulden. Aber der Schutz der Bevölkerung hat höchste Priorität und die Solidarität ist nach wie vor groß. Nur gemeinsam kann verhindert werden, dass die Versorgung von Kranken in unseren Kliniken zusammenbricht. Eine schlagartige Verbreitung des Virus würde überwiegender Einschätzung der Experten die Intensivstationen unserer Krankenhäuser im Land überlasten.

Die aktuelle Corona Pandemie hat, auch insbesondere aufgrund der Schutzmaßnahmen, weitreichende finanzielle Auswirkungen für den Kreishaushalt. Diese können jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, so dass nur Annahmen getroffen werden können. Die tatsächlichen Auswirkungen sind noch nicht valide berechenbar.

Auf Grund einer ersten groben Schätzung könnte sich eine Verschlechterung durch die Corona Krise von ca. 25 Millionen Euro in Summe ergeben, die allerdings im laufenden Jahr durch gute Ergebnisse in 2019 weitgehend kompensiert werden könnten.

## **2. Sachverhalt**

### **2.1 Auswirkungen auf die Kliniken / Rettungsschirm Kliniken**

Der Rems-Murr-Kreis als Träger der Rems-Murr-Kliniken hat die Kliniken in der Krise bislang umfassend unterstützt. Es wurden vom Aufsichtsrat finanzielle Unterstützungszusagen in Millio-nenhöhe gemacht, um Liquiditätsengpässe in der Krise zu vermeiden und Ziel ist es, weiterhin in beide Klinikstandorte im Zuge der Campuserwicklungen zu investieren.

Viele Unternehmen aus dem Landkreis haben sich am Spendenaufruf für Schutzkleidung betei- ligt. Die Solidarität gegen diese unsichtbare Bedrohung ist täglich zu spüren. Die Landkreis- verwaltung arbeitet derzeit auch mit Unternehmen aus dem Landkreis an Nachschub für medi- zinische Schutzausrüstung, die mehrfach verwendbar ist und im Idealfall auch nach der Corona-Krise bestehende Abhängigkeiten von Lieferketten verändert.

Land und Bund haben umfassende Unterstützungszusagen gemacht und auch die ersten Lie- ferungen vom Land in Sachen Schutzausrüstung sind eingetroffen. Wie belastbar die finanziel- len Zusagen sein werden, wird sich zeigen müssen. Wenn das Sonderprogramm der Bundes- regierung ausreichend hilft, um den bisherigen finanziellen Verlust aufzufangen, haben die Kli- niken die Unterstützung, die dringend benötigt wird und die Verluste in der Kreiskasse würden sich entsprechend reduzieren. Der Landkreis hat seinen Beitrag geleistet und dem Aufruf von Bundes- und Landespolitik folgend, den Klinikbetrieb komplett auf die Versorgung der Men- schen in der Corona-Krise umgestellt. Letztlich führt dies zu den erheblichen finanziellen Aus- wirkungen, weil Einnahmen durch Behandlungen in der Klinik weggebrochen sind. Der Land- kreis verlässt sich daher darauf, dass Bund und Land ihre Versprechungen ebenso konsequent erfüllen und ihre Finanzierungszusagen einhalten werden.

Die aktuelle Diskussion um die Frage, inwieweit die wirtschaftlichen Folgen der Corona Krise auf die Krankenhäuser ausgeglichen werden, zeigt, dass hier erhebliche Risiken bestehen. Der vom Bundesgesundheitsminister vorgelegte Gesetzentwurf birgt das Risiko, dass der Bundes- gesundheitsminister hinter den Zusagen der Bundesregierung zurückbleiben wird.

Die Landkreise und öffentlichen Kliniken der Region Stuttgart haben sich daher auf Initiative des Rems-Murr-Kreises frühzeitig in einem gemeinsamen Schreiben an den Bundesgesund- heitsminister gewandt. Die wirtschaftlichen Folgen wurden darin aufgezeigt und der Appell an die Bundesregierung gerichtet, die wirtschaftlichen Folgen der Corona Krise am Ende nicht den (kommunalen) Kliniken anzulasten.

Die Reduzierung und Einschränkung des OP-Programms für die elektiven Indikationen zur Freihaltung von Bettenkapazitäten ab dem 16. März 2020 führen zu hohen Erlöseinbrüchen für die Krankenhäuser. Nach der Einschätzung der Kliniken liegt der Anteil der elektiven Indikatio- nen am Gesamtumsatz bei schätzungsweise 55% - 60%.

Die im Rahmen des Krankenhausentlastungsgesetzes zugesagte finanzielle Unterstützung wird den Erlöseinbruch der Krankenhäuser voraussichtlich nicht abdecken.

Die Tagespauschale für „freigehaltene Betten“ deckt aus Sicht der Klinik allenfalls teilweise den Erlösverlust aus stationärer Behandlung.

Mit der Absage der geplanten stationären Behandlungen ist automatisch auch ein Rückgang der ambulanten Leistungserbringung verbunden (KV- und Chefarztsprechstunden werden zurückgefahren und auch die Frequentierung der Notfallaufnahme geht zurück, weil viele potentielle Patienten den Besuch der Kliniken meiden). Der dadurch verursachte Erlösverlust ist bisher im Schutzschirm nicht berücksichtigt. Auch die Walleistungen (Unterkunft und Chefarztbehandlung), die insbesondere bei Elektiv-Behandlungen verstärkt in Anspruch genommen werden, gehen daher enorm zurück. Dieser Tatbestand wird im Schutzschirm ebenfalls vernachlässigt.

Zudem müssen die Krankenhäuser aufgrund der knappen Verfügbarkeit der Schutzausstattung für die Mitarbeiter mit immensen Mehrkosten rechnen, die den finanziellen Ausgleich von 50 Euro pro Patient übersteigen. Der finanzielle Ausgleich für die Mehrkosten dürfte bei ca. 450.000 Euro liegen, während bereits jetzt Kosten in siebenstelliger Höhe angefallen sind und noch weiter steigen werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Ausgleichszahlung nur für die Fälle im Zeitraum von April bis Juni erfolgt.

Auch die Erhöhung des Pflegeentgeltwertes auf 185 Euro bedeutet nicht zwingend eine Ergebnisverbesserung für die Kliniken. Sie dient in erster Linie der Verbesserung der Liquidität und führt nur dann zu einem positiven Ergebniseffekt, wenn diese Zahlungen in Summe größer sind als die im Pflegebudget geforderten Personalkosten einer Klinik. Nach derzeitiger Einschätzung liegen die Rems-Murr-Kliniken an beiden Standorten mit den Personalkosten über den Zahlungen aus dem Pflegeentgelt. Diese Mehrkosten müssen im Rahmen der Budgetverhandlung vereinbart werden.

Die Personalkosten werden trotz der Absage vieler Behandlungen erheblich steigen, da die Kliniken in allen Bereichen stets auf Abruf vorbereitet und einsatzbereit sein müssen und durch die Corona-Krise zudem noch Personal in den medizinischen Bereichen aufgebaut werden muss.

Die Krankenhäuser müssen außerdem die Mehrkosten für die Errichtung des Testzentrums, die kleineren Umbaumaßnahmen zum Schutz der Patienten/Besucher, die zusätzlichen Sicherheitsdienste und ähnliches tragen. Eine mögliche Kostenübernahme durch Bund und Land ist derzeit noch offen.

Eine differenzierte Einschätzung bzw. Prognose des tatsächlichen Jahresergebnisses ist derzeit noch nicht seriös möglich, da aufgrund des relativ kurzen „COVID-Zeitraumes“ eine solide Datenbasis für eine Simulation in die Zukunft nur mit vielen „wenig datenbasierten Annahmen“ erstellt werden kann. Daran wird derzeit gearbeitet

## **2.2 100 Mio. Euro Paket des Landes für die Kommunen**

Das Land hat im Zuge der Corona Krise ein 100 Mio. Euro Soforthilfepaket zur Verfügung gestellt (74,1 Mio. Euro für die Städte und Gemeinden und 25,1 Mio. Euro für die Stadt- und Landkreise) um die coronabedingten Mehraufwendungen abzufangen. Hierdurch sollen u.a.

Familien durch Aussetzung von Kita-Gebühren und Schul-Abos entlastet werden, während gleichzeitig u.a. die ÖPNV-Unternehmen unterstützt werden.

Diese durch das Land kurzfristig bereitgestellte Hilfe kann nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände nur den Charakter einer Abschlagszahlung haben. Eine genauere Abrechnung soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Ebenfalls steht die Quote die das Land an den coronabedingten Mehraufwendungen trägt noch nicht abschließend fest.

Der Anteil den die Städte und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis erhalten haben, beträgt 2,6 Mio. Euro. Der Landkreis erhielt 1,0 Mio. Euro, die überwiegend sofort verwendet wurden um die Kostenanteile für die Schülermonatskarten im Mai sowie die Eigenanteile für freigestellten Schülerverkehr im April zu decken.

### 2.3 Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2020

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Rems-Murr-Kreis von den Annahmen, die für den Bundeshaushalt getroffen wurden, ausgegangen. Dies bedeutet, dass die Gemeinschaftssteuern voraussichtlich um 12,65 % zurückgehen werden, während der Aufwand und die Bundesbeteiligung beim SGB II voraussichtlich um 28,57 % steigen könnten. Weiterhin wurde die Prognose der Rems-Murr-Kliniken über die weitere Entwicklung berücksichtigt.

Schlüsselzuweisungen	- 8,3 Mio. Euro
Grunderwerbsteuer	- 2,9 Mio. Euro
Soforthilfe Corona	+ 1,0 Mio. Euro
Auswirkungen auf das SGB II	- 7,1 Mio. Euro
Übernahme Kostenanteile Schülerbeförderung	- 0,7 Mio. Euro
<b>Summe</b>	<b>- 18,0 Mio. Euro</b>
Erhöhung Klinikdefizit	- 7,1 Mio. Euro
<b>Summe (inkl. Klinikdefizit)</b>	<b>- 25,1 Mio. EUR</b>

Es könnte sich daher eine Verschlechterung durch die Corona Krise von ca. 25 Millionen Euro in Summe ergeben. Aufgrund eines guten zu erwartenden Jahresergebnisses 2019 zeichnet sich ab, dass diese Verschlechterung zu einem Großteil (ca. 20 Millionen Euro) kompensiert werden könnte. Es stünde dann jedoch keine Rücklage mehr zur Schuldenreduzierung zur Verfügung.

### 2.4 Haushaltskonsolidierung

Das Thema Haushaltskonsolidierung wird von der Kreisverwaltung nicht erst seit der aktuellen Krise betrachtet, sondern steht bereits auf der Agenda. Jedes Amt ist seit der Führungskräfteklausur im Januar 2020 bereits dazu angehalten, für den kommenden Haushalt Vorschläge zu erarbeiten, inwiefern 5 % der jeweiligen Aufwendungen eingespart werden könnten. Sollten Einsparungen notwendig sein, könnten hier konkrete Vorschläge gemacht und Prioritäten gesetzt werden.

## **2.5 Nachtragshaushalt und Haushaltssperre**

Da die Folgen der Krise noch nicht quantifizierbar sind, rät der Landkreistag zurzeit davon ab, einen Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen. Das Regierungspräsidium hat sich mündlich ebenso zurückhaltend positioniert und empfiehlt in jedem Fall die Steuerschätzungen abzuwarten. An diese Empfehlung sollte sich aus Sicht der Verwaltung auch der Rems-Murr-Kreis halten. Erst wenn die Entwicklung absehbar ist, kann eindeutig entschieden werden, ob die bisher vorhandene Rücklage oder Verlustvorträge in die kommenden Jahre ausreichen oder ob doch ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden muss. Sicher ist jedoch, dass auch bei einem Nachtragshaushalt die Kreisumlage nicht erhöht werden sollte. Daher erscheint ein Nachtragshaushalt auch aus personalwirtschaftlichen Gesichtspunkten derzeit nicht sinnvoll. Es zeichnet sich ab, dass alle Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart entsprechend verfahren.

Von einer Haushaltssperre sollte aus Sicht der Verwaltung aus o.g. Gründen auch abgesehen werden. Es gingen auch bereits Schreiben beim Landkreis u.a. von Seiten der Maler- und Lackiererinnung ein, in dem darum gebeten wird, geplante Investitionen durchzuführen und nicht zu verschieben.

Von der Landkreisverwaltung wird dies unterstützt, da gerade jetzt ein antizyklisches Handeln besonders notwendig erscheint. Insbesondere durch die Fortführung der Investitionen u.a. in der Rötestraße und am Alten Postplatz wird die Wirtschaft gestärkt. Dies erscheint besonders in Zeiten wie jetzt notwendig, wenn die Risiken überschaubar sind.

## **3. Finanzielle Auswirkungen**

Es könnte sich eine Verschlechterung durch die Corona Krise von ca. 25 Millionen Euro in Summe ergeben.

Aufgrund eines guten zu erwartenden Jahresergebnisses 2019 zeichnet sich ab, dass diese Verschlechterung zu einem Großteil (ca. 20 Millionen Euro) kompensiert werden könnte. Es stünde dann jedoch keine Rücklage mehr zur Schuldenreduzierung zur Verfügung.

Dies ist eine erste grobe Schätzung. Sobald konkretere Berechnungen möglich sind, werden die Zahlen fortgeschrieben und darüber informiert.